Jahresbericht 2024

Beratungsstelle kokon für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Aemtlerstrasse 17, 8003 Zürich, 044 545 45 40, info@kokon-zh.ch, www.kokon-zh.ch

kokon

Die Gedichte stammen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die auf unterschiedliche Weise mit kokon verbunden sind.

Inhalt

Bericht des Vorstands 5

Bericht der Beratungsstelle 7

Fachartikel: «Gewalt ist mehr, als du denkst» 11
Ein Interview mit unserer Vertrauensanwältin Brigit Rösli

Statistik 22

Jahresrechnung
Bilanz 26
Erfolgsrechnung 28
Anhang zur Jahresrechnung 30

Finanzen 32

Team 34

Dank und Spendenaufruf 36

Impressum 39

Wachstum, Lücken und neue Wege

Unsere Beratungsstelle wächst und hat im vergangenen Vereinsjahr mit der zeitnahen Ansprache von Kindern und Jugendlichen bei Gewaltschutzmassnahmen neue Aufgaben übernommen. Wir haben unsere internen Prozesse und Strukturen bereits 2023 überprüft und im vergangenen Jahr eine neue Funktion geschaffen. Seit dem Sommer 2024 sind die Kernprozesse Personal, Finanzen und fachliche Entwicklung in der Funktion einer Leitungsstelle gebündelt. Mit Eileen Jerichen haben wir eine qualifizierte Fachfrau gefunden, die mit diversen weiteren Aufgaben und der Weiterentwicklung der Beratungsstelle auch den ehrenamtlich tätigen Vorstand entlastet.

Der Vorstand konnte sich so Schritt für Schritt aus den operativen Tätigkeiten zurückziehen und wird sich nun vermehrt auf die strategische Verantwortung konzentrieren. Da die operative Umsetzung der zeitnahen Ansprache von Kindern und Jugendlichen auf Basis des revidierten Gewaltschutzgesetzes jetzt läuft, gehen wir im laufenden Vereinsjahr das strukturelle finanzielle Defizit des Vereins an. Obwohl die Leistungen in der Opferberatung durch die kantonale Opferhilfe vollumfänglich gedeckt sind, sind Krisenberatungen von Kindern unter 18 Jahre nicht umfassend und jene von jungen Erwachsenen über 18 Jahre gar nicht gedeckt. Vermehrt melden sich bei kokon Kinder und Jugendliche in Situationen, in denen keine Straftat vorliegt. Obwohl wir dazu angehalten sind, mittels Kurzberatungen möglichst schnell zu triagieren, bleiben viele Aufwände ungedeckt, und kokon entpuppt sich als Flaschenhals – nicht zuletzt, weil Kinder und Jugendliche mangels Anschlussangeboten wie Therapieplätzen unnötig lange auf den nächsten, wichtigen Schritt warten müssen. Beziehung und Vertrauen haben in der Praxis keinen «On/Off»-Schalter, und sie kennen keine starre Altersgrenze, wie es beispielsweise das in die Jahre gekommene Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht, das für die ambulante Hilfe für Kinder und Jugendliche lediglich Beiträge bis zur Volljährigkeit ermöglicht.

Ich bedanke mich beim Amt für Jugend und Berufsberatung wie auch bei den Gönner:innen und Spender:innen, die es trotzdem möglich machen, dass wir in akuten Krisen weiterhin rasch, unbürokratisch und niederschwellig beraten können, bis andere Stellen übernehmen.

Mit dem Wachstum im Beratungsteam, mit der neuen Organisationsstruktur und nach fast zehn Jahren ehrenamtlichem Engagement ist dies mein letzter Jahresbericht. Der Vorstand wird sich mit der Mitgliederversammlung 2025 neu konstituieren und die Beratungsstelle auf gutem Fundament und mit der nötigen Weitsicht gemeinsam mit den Mitarbeitenden in die Zukunft führen. Mich führt die Zukunft in eine berufliche Auszeit im Ausland. «Sayonara», sage ich unseren Mitarbeitenden, allen Netzwerkpartner*innen, den kantonalen Stellen wie auch dem Vorstand.

Zehn Jahre für Kinder und Jugendliche in Not – es war jede Arbeitsstunde wert.

Für den Vorstand
Roman Dellsperger, Präsident

Angst

Angst war das Schlimmste.
Schlimmer als Schmerz.
Ich kannte sie –
doch nie so.

Sie kroch in mich,
blieb,
frass sich fest.
Wurde zu mir.

Ich dachte,
Gewalt sei Blut,
Wunden,
Tod.

Aber es ist das Erstarren.
Das Verstummen.
Das Gehorchen.

Ein Körper,
fern von sich selbst.

Stillgelegt.
Benutzt.
Leer.

Ein «bewegtes» Jahr

Willkommen zu unserem Jahresbericht 2024 – einem Jahr voller Veränderungen und Entwicklungen. Kokon wächst, weil der Bedarf an Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Not steigt. Mit 175 zusätzlichen Stellenprozenten verzeichneten wir das grösste Wachstum seit der Vereinsgründung.

So ergänzt Martina Amrein seit Mai als Fachperson mit ihren wertwollen Erfahrungen und Ideen das kokon-Team. Dank des Auszugs der Opferberatung Zürich als Untermieter konnten wir unsere Räumlichkeiten mit geringem Aufwand erweitern, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu begleiten.

Neue Herausforderungen durch die Gesetzesänderung

Die Revision des Zürcher Gewaltschutzgesetzes (GSG), die am 1. Juli 2024 in Kraft trat, führte zu höheren Beratungszahlen in der Opferhilfe (vgl. Statistik). Junge Menschen, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, sollen schneller Unterstützung erhalten. Infolgedessen haben wir unser Angebot um die «zeitnahe Ansprache von Kindern und Jugendlichen bei Gewaltschutzmassnahmen» erweitert. Darauf bereitete sich das kokon-Team, unter der Projektleitung von Katharina Girsberger und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle OKey, seit Jahresbeginn vor. An dieser Stelle soll das dabei entstandene Informationsvideo «Beratung für Kinder und Jugendliche bei Gewaltschutzmassnahmen» besondere Erwähnung finden. Vielen Dank dir, Katharina, der Fachstelle OKey und dem Team für die tolle und unermüdliche Arbeit – zusätzlich zu unserer Beratungstätigkeit.

Die Bedeutung unserer Arbeit – eine Brücke für Kinder und Jugendliche

Wie bedeutsam unsere Arbeit ist, zeigen auch die Zahlen der Opferhilfe und Krisenberatung 2024, die weiter gestiegen sind. Dahinter stehen Geschichten junger Menschen, die den Mut aufbringen, zu uns zu kommen. Viele Betroffene finden den Zugang über die niederschwellige Krisenberatung. Diese wirkt gewissermassen als «Brücke», die erste Hilfe bietet, Vertrauen aufbaut und den Weg zu weiteren Unterstützungsangeboten ebnet.

Was es weiterhin braucht

Insbesondere in der Krisenberatung sind zusätzliche Mittel nötig, um Kinder und Jugendliche umfassend begleiten zu können. Dies darf nicht an fehlenden Ressourcen scheitern. Dafür engagiert sich unser Team auf vielfältige Weise: in der Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), im Rahmen des CAS Opferhilfe der Berner Fachhochschule (BFH), durch die Mitwirkung an der Fachtagung «Bedrohungsmanagement – Herausforderungen unserer Zeit» oder bei anderen Gelegenheiten. So folgten wir der Einladung des Zonta Clubs Zürich und steuerten am 25. November im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Kindern» einen Fachvortrag bei. Herzlichen Dank dem Zonta Club Zürich für die wertvolle Unterstützung sowie dem Frauenchor ‹die vogelfreien› für die Kollekte.

Kinder und Jugendliche müssen immer noch zahlreiche Hürden überwinden, um sich beraten zu lassen. Deshalb freut es uns, dass die neue Strategie der Opferhilfe Zürich Massnahmen vorsieht, die Hilfesuchenden Orientierung bieten, den Zugang zu den Beratungsangeboten erleichtern und die

Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsstellen fördern. Nicole Metzger wirkte mit ihrer langjährigen Erfahrung als Teil unseres Beratungsteams massgeblich an der Entwicklung dieser Strategie mit und wird zu unserer Freude auch Teil des neuen Strategiegremiums Opferhilfe Zürich sein. An dieser Stelle auch dir, Nicole, vielen herzlichen Dank für deine unermüdliche Arbeit zugunsten einer bedarfsgerechten Gestaltung der zukünftigen Opferhilfe.

Wandel und Entwicklung der Organisation

Seit der Gründung von kokon hat das Team die Leitungsaufgaben gemeinschaftlich geleistet. Je grösser die Organisation wurde, desto schwerer war es, diese Art der Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Nach einem gemeinsamen Entscheidungsprozess übernahm ich, Eileen Jerichen, im Juni 2024 die Leitung. Dies bedeutet auch ein Abschiednehmen von einer tragenden Struktur – ein Wandel, der Zeit, Reflexion und Wohlwollen im Team erfordert. Mit Blick auf das Jahr 2025 freue ich mich, ein Team zu erleben, das neben Fachwissen auch diese Fähigkeit mitbringt. Herzlichen Dank an euch!

Dank und Ausblick

Dieses Jahr bedeutet auch Abschied. Brigit Rösli beendet ihr Engagement als langjährige Vertrauensanwältin. Vielen Dank, Brigit, für deine wertvolle Unterstützung unserer Klient:innen und dein ausserordentliches Engagement! Doch die vertrauensanwaltschaftliche Unterstützung bleibt: Brigit Röslis Expertise wird uns – neu mit Unterstützung von Nadja Zink und Ingrid Indermaur als zukünftigen Vertrauensanwältinnen – weiterhin zugutekommen.

Ebenso verabschieden wir Jasmine Müller, die bis Januar 2024 Teil unseres Teams war. Herzlichen Dank dir und alles Gute für die Zukunft!

Unser Jahresbericht rückt oft das Neue in den Fokus, doch unser Anliegen bleibt unverändert: die niederschwellige, ergebnisoffene Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not. In diesem Sinne: ein Dankeschön an das Team und alle, die im Hintergrund mitwirken.

Mit Zuversicht blicken wir ins Jahr 2025 – auf dass wir weiterhin junge Menschen auf ihrem Weg begleiten können.

Für die Beratungsstelle
Eileen Jerichen, Leitung

Information zum Angebot der zeitnahen Ansprache und Video:

«Gewalt ist mehr, als du denkst»

Brigit Rösli, lic. iur., Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Strafrecht/Geschädigtenvertretung, Opferhilfe und Familienrecht, vertritt seit 1994 Gewaltbetroffene in Straf- und Zivilverfahren sowie in Verfahren der Kantonalen Opferhilfe, insbesondere Opfer sexueller und körperlicher Gewalt – unabhängig von Alter und Geschlecht. Bereits während des Studiums engagierte sich Brigit in autonomen feministischen Zusammenhängen zum Thema Gewalt gegen Frauen und war in der Rechtsberatung des autonomen Frauenzentrums aktiv. Über Jahrzehnte war sie Vertrauensanwältin kantonal anerkannter Opferberatungsstellen wie BIF, Frauenberatung: sexuelle Gewalt, Schlupfhuus und kokon. (Ehrenamtlich engagierte sie sich unter anderem in der ZAGJP (Präsidium), der Fachstelle Limita (Präsidium) und der BIF (Betriebskommission).

Ein Interview mit unserer Vertrauensanwältin[1] Brigit Rösli

In diesem Interview möchten wir unsere langjährige Vertrauensanwältin Brigit Rösli würdigen. Mit hoher Fachkompetenz, mit Engagement und bemerkenswerter Klarheit hat sie uns in vielen Fällen begleitet, die richtigen Fragen gestellt und unsere Fragen mit Fachwissen und Feingefühl beantwortet.

***kokon:* Brigit, du setzt dich seit Jahren für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche ein. In deiner Arbeit begegnest du vielen schwierigen Geschichten. Was brauchen Kinder und Jugendliche, die für ein erstes Gespräch zu dir kommen?**

Brigit Rösli: Vor allem Sicherheit. Sie haben keine Vorstellung, was mit einem Strafverfahren oder einer Gefährdungsmeldung auf sie zukommt. Deshalb informiere ich sie zunächst auf verständliche, altersgerechte Art über die Verfahren und erkläre ihnen die Aufgabe der Geschädigtenvertretung. Diese kommt z. B. dann zum Zug, wenn das Kind einen Elternteil beschuldigt. In einem solchen Interessenkonflikt wird ihm eine Geschädigtenvertretung zur Seite gestellt, die nicht von den Eltern mandatiert ist. Ansonsten ist es so, dass jüngere Kinder von ihren Eltern vertreten werden, während ältere meist mit einem Elternteil oder einer/einem Opferberater:in zu mir kommen.

Werden Kinder oder Jugendliche Opfer von Integritätsverletzungen, fühlen sie sich oft schuldig, da sie sich über Ratschläge oder Verbote hinweggesetzt haben. Daher sind Gespräche ohne Eltern essenziell.

[1] Eine Vertrauensanwältin ist eine Rechtsanwältin, die von einer bestimmten Organisation, Institution oder Person als besonders vertrauenswürdig eingestuft und daher benannt oder empfohlen wird.

Recht und Beratung müssen Hand in Hand gehen

Opferhilfe ist ein Zusammenspiel von rechtlicher und psychosozialer Unterstützung. Was sind die Herausforderungen?

Junge Betroffene sind je nach Situation auf diverse Unterstützungsangebote angewiesen, wie Fremdplatzierung, Sozialarbeit, Beistandschaft, Opferberatung, Therapie oder juristische Begleitung. Eine Zusammenarbeit ist allerdings nur möglich, wenn die Beteiligten von ihrer Schweigepflicht entbunden werden. Idealerweise ist die Opferberatungsstelle kokon die primäre Anlaufstelle für Fragen der Betroffenen. Sie bietet Orientierung in komplexen Verfahren und hält das Unterstützungsnetzwerk zusammen.

Wo widersprechen sich das Rechtssystem und das Wohl der Betroffenen?

Strafverfahren folgen nicht dem psychischen Verarbeitungsprozess der Betroffenen. Diese werden nicht dann befragt, wenn sie sich psychisch dazu in der Lage fühlen, sondern dann, wenn der Ablauf des Strafprozesses es notwendig macht. Das ist oft belastend und mit dem Risiko einer Destabilisierung oder sekundären Viktimisierung verbunden.

Was kann die Opferhilfe verbessern?

Für eine gute psychosoziale Beratung sind rechtliche Grundkenntnisse und Wissen über Verfahrensabläufe notwendig. Es ist auch hilfreich, wenn Berater:innen Klient:innen an Einvernahmen begleiten und so einen realen Eindruck der Settings erhalten. Umgekehrt sind für mich als Rechtsanwältin

Zuhören kann man nicht erzwingen

Du kannst mich zum Schweigen bringen.
Mit Worten, die schneiden.
Mit Blicken, die brechen.
Mit Lautstärke, die mich erstickt.
Das ist möglich.

Aber dass du wirklich zuhörst?
Dass du verstehst, was zwischen den Zeilen schreit?
Dass du nicht nur wartest, bis du wieder dran bist?
Das kann ich nicht erzwingen.

Zuhören ist kein Befehl.
Kein Zwang, kein Druck.
Es kommt von innen, aus echtem Wollen.
Und wenn es nicht da ist,
dann bleibt nur Stille –
auch wenn ich schreie.

Kenntnisse über kindliche Entwicklungsstufen, Gewaltfolgen und eine Affinität zu ihrer Lebenswelt essenziell.

Fälle aus der Praxis: Wenn Zusammenarbeit den Unterschied macht

Gibt es einen Fall, den du erwähnen kannst, bei dem die Zusammenarbeit entscheidend war?

Ja, der Fall einer jungen Erwachsenen bleibt mir besonders in Erinnerung. Sie wurde in einer stationären Einrichtung über längere Zeit vom Gruppenleiter sexuell ausgebeutet. Die Staatsanwaltschaft erliess zunächst eine Nichtanhandnahmeverfügung, da sie keinen strafrechtlich relevanten Sachverhalt erkannte. Mit der Unterstützung der Beraterin und Vertrauensperson der jungen Frau konnte ich das Abhängigkeitsverhältnis in der Beschwerde darlegen, woraufhin das Obergericht die Verfügung aufhob und die Staatsanwaltschaft anwies, das Verfahren wieder aufzunehmen und den Sachverhalt zu untersuchen. Der Beschuldigte wurde später vom Bezirksgericht und vom Obergericht der mehrfachen sexuellen Handlungen mit Anstaltspfleglingen und der sexuellen Nötigung schuldig gesprochen.

Und das Gegenteil – ein Fall, in dem der Schutz versagte?

Die Mutter eines vierjährigen Kindes berichtete, dass ihr die Tochter von sexuellen Übergriffen des Vaters erzählt habe. Auf ihre Anzeige hin wurde ein Strafverfahren eröffnet. Als die Tochter erfuhr, dass der Vater bei der Befragung *indirekt*[2] anwesend sein würde, wollte sie keine Aussagen mehr

[2] Die beschuldigte Person nimmt indirekt teil, meist per Video, um die Aussagen gegen sie zu hören und über ihre Verteidiger:in Fragen zu stellen.

Keine blauen Flecken.
Nur Narben, die keiner sieht.
Das reicht nicht, sagen sie.

Keine blauen Flecken.
Nur Wunden, die schwer heilen.
Nur Narben, die keiner sieht.

machen, und das Strafverfahren wurde eingestellt. Im Scheidungsverfahren war zunächst ein begleitetes Besuchsrecht angeordnet worden. Nun stieg der Druck auf die Mutter, unbegleitete Kontakte zum Vater zuzulassen. Die meiner Einschätzung nach glaubhaften Schilderungen wurden von Gerichten und Umfeld nicht ernst genommen, da das Kind nur mit seiner Mutter darüber sprach. Es war schwer auszuhalten, dass weitere Übergriffe möglich blieben. Ebenso belastend war das Dilemma der Mutter. Von Müttern wird einerseits erwartet, dass sie ihr Kind vor sexuellen Übergriffen schützen, insbesondere dass sie sich von einem übergriffigen Partner trennen. Andererseits wird ihnen aber sofort unterstellt, sie erhöben die Vorwürfe der sexuellen Übergriffe nur, um sich im Trennungsverfahren einen Vorteil bei der Kinderzuteilung und -betreuung zu verschaffen.

Die Rolle der Anwältin im Strafverfahren

Wie kinderfreundlich ist unsere Justiz?

In Zivilverfahren werden Kinder ab etwa sechs Jahren in der Regel vom Gericht zu den sie betreffenden Regelungen, wie z. B. Betreuung, Obhut, Sorge etc., angehört. Falls erforderlich, erhalten sie eine eigene anwaltliche Vertretung. Eine grosse Hürde stellt die indirekte Anwesenheit der Beschuldigten bei mindestens einer Befragung dar. Sodann entspricht die lange Verfahrensdauer nicht den schnellen Veränderungen/Entwicklungen im Leben Minderjähriger. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Verfahren kürzer wären und die Befragungen unvoreingenommen und sachlich, in einer ruhigen, kindgerechten, nicht einschüchternden Umgebung.

Wie werden Aussagen von Kindern und Jugendlichen im Verfahren entwicklungspsychologisch gewürdigt?

Die Würdigung der Aussagen liegt in der Kernkompetenz der Richterschaft. Wenn diese ihre Grundkompetenz zur Beurteilung für nicht ausreichend hält – das ist insbesondere bei sehr jungen Kindern, Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen oder bei Verdacht auf psychiatrische Diagnosen der Fall –, gibt sie aussagepsychologische Gutachten in Auftrag. Denn die Aussagequalität hängt vom Entwicklungsstand der betroffenen Person und von verschiedenen anderen Einflussfaktoren ab. Verblassende Erinnerungen, Suggestibilität und sprachliche Fähigkeiten beeinflussen die Schilderung eines Erlebnisses. Gerade nach belastenden/traumatischen Erfahrungen kann das präzise Darstellen chronologischer Abläufe eine Herausforderung sein. Entwicklungspsychologisch ist dies erklärbar, in der juristischen Praxis werden bruchstückhafte oder unstrukturierte Erzählungen aber teilweise immer noch als Zeichen mangelnder Glaubhaftigkeit gewertet.

Werden Kinder und Jugendliche im Strafverfahren ausreichend geschützt und ernst genommen? Welche Verbesserungen wären nötig?

Grundsätzlich nimmt die Justiz Aussagen von Minderjährigen ernst. Allerdings wird unter vierjährigen Kindern die Aussagetüchtigkeit i. d. R. abgesprochen, da sie noch nicht zwischen Fantasie und Erlebtem unterscheiden können; sie sind suggestibler als ältere Kinder und können das Erlebte noch nicht geordnet und zusammenhängend darstellen. Ältere Kinder wiederum werden eher für glaubwürdig

gehalten, wenn sie den stereotypen Vorstellungen eines Opfers entsprechen. Weichen sie in Verhalten, Emotion oder Erzählweise davon ab, geraten ihre Aussagen schnell in Zweifel.

Was hält junge Menschen davon ab, Anzeige zu erstatten?

Die Loyalität gegenüber der Familie oder auch die Angst vor dem Verlust der familiären Zugehörigkeit, wenn der Beschuldigte aus der Familie kommt. Angst, dass sich die Peergroup abwendet oder dass ihnen nicht geglaubt wird. Angst, dass das Stigma des ‹Opfers› an ihnen hängen bleibt. Scham darüber, dass sie Opfer wurden.[2]

Strafverteidiger:innen vertreten zwingend die Interessen der Beschuldigten. Wie gehst du mit der möglichen Belastung für Opfer um? Wo siehst du Grenzen der Verteidigung?

Ich erkläre der geschädigten Person die Aufgaben der Verteidigung und dass sie das Recht hat, ihr ihrerseits Ergänzungsfragen zur Sache zu stellen. Sie soll verstehen, dass die Strafverteidigung eine Rolle ausfüllt: dass sie die Aufgabe hat, den Täter, die Täterin zu verteidigen. Ihre Argumentation mit Stereotypen und Mythen wählen sie deshalb, weil sie funktionieren und weil diese Argumente gesellschaftlich – immer noch – anerkannt sind. Täten sie es nicht, würden die Strafverteidiger:innen schon lange anders argumentieren.

Wenn man persönlich betroffen ist, ist dies verständlicherweise schwierig auszuhalten. Es ist jedoch hilfreich, die gestellten Fragen nicht als persönliche Herabwürdigung zu verstehen und sich nicht provozieren zu lassen. Ich ermuntere die Betroffenen, bei Unklarheiten unbedingt nachzufragen, und

[2] *«Die Scham muss die Seite wechseln»,* sagte Gisèle Pelicot: Die totale Ohnmachtserfahrung – dieses Gefühl, in einem Moment absolut nichts tun zu können, sich nicht schützen, nicht wehren zu können – ist für betroffene junge Menschen kaum auszuhalten. Um sich selbst zu retten, übernehmen viele Mitverantwortung, fühlen Schuld oder bagatellisieren das Geschehene. Doch im Moment der Gewalt erleben sie eine reale Hilflosigkeit. In diesem Moment sind sie Opfer. Aber bedeutet das, dass sie es in allen Bereichen ihres Lebens sind? Nein. Gerade die Anerkennung dieser Hilflosigkeit kann ein erster Schritt zur Heilung sein. Es kann sogar eine Form von Stärke sein, sich als Opfer anzuerkennen – weil es den Weg zu Hilfe und Gerechtigkeit öffnet. Es muss gelingen, das Bild des «Opferseins» so zu verändern, dass Betroffene nicht Stigmatisierung fürchten, sondern in der Unterstützung eine Kraft sehen.

Du «Opfer»

Es fällt so leicht.
Zwei Silben,
ein Lächeln dabei,
und schon gehöre ich
nicht mehr dazu.

mache darauf aufmerksam, dass ich intervenieren würde, wenn die Gefahr bestünde, dass sie sich mit einer Aussage selbst belasten könnten. Von der Teilnahme an der Hauptverhandlung rate ich jeweils ab, und zwar vor allem, um zu vermeiden, dass sich die geschädigte Person das Plädoyer der Verteidigung anhören muss, in dem ihr Verhalten einseitig zugunsten des Beschuldigten gewürdigt wird. Als direkt betroffene Person ist es schwierig bis unmöglich, sich dadurch nicht verletzt zu fühlen.

Wann ist eine Strafanzeige sinnvoll?

Grundsätzlich muss zunächst die individuelle Situation in einer ergebnisoffenen Beratung geklärt werden. Eine Strafanzeige ist oft nur eine von vielen Möglichkeiten und wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche aus, deshalb ist es umso wichtiger, sich bewusst zu sein, welches Ziel mit einem Strafverfahren verfolgt wird. Zudem sind Strafverfahren psychisch belastend. Ist die Beweislage schwach, rate ich abzuwägen, ob sich die psychische Belastung im Verhältnis zum Risiko eines Freispruchs rechtfertigen lässt. Es gibt Situationen, in denen der Schaden, den ein Strafverfahren verursacht, den Nutzen überwiegt. Umgekehrt kann eine Strafanzeige – unabhängig vom Ausgang – auch ein wichtiges Signal für Selbstbestimmung sein. Entscheidend ist, sich der eigenen Zielsetzung bewusst zu sein und diese in den Mittelpunkt der Entscheidung zu stellen.

Kommt es indes zu einer Verurteilung, bedeutet dies für Geschädigte meist Genugtuung – eine gesellschaftliche Bestätigung, dass ihr Erleben von Unrecht anerkannt wird. Jugendliche können durch diese Erfahrung, dass sie gehört wurden, dass sich Menschen für sie einsetzten und sie unterstützten, an Sicherheit für ihr Leben gewinnen.

Viele Opfer hoffen, dass das Strafverfahren ihnen Gerechtigkeit bringt. Ist das realistisch?

Ein Strafverfahren ist oft mit der Hoffnung auf Gerechtigkeit und eine Verurteilung verknüpft – es symbolisiert die gesellschaftliche Ächtung des angezeigten Verhaltens. Ein Blick auf die Verurteilungsstatistik zeigt allerdings, dass sich die Hoffnung auf Gerechtigkeit eher selten erfüllt. Dennoch kann eine Anzeige für Betroffene bedeutsam sein: Der Mut, für die eigene Wahrnehmung einzustehen und das in der eigenen Macht Stehende zu tun, kann helfen, das Erlebte zu verarbeiten und die eigene Biografie selbstbestimmt zu gestalten.

Gibt es mögliche Wege für das Opfer ausserhalb eines Strafverfahrens?

Mit einer Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzbehörde (KESB) liegt es in deren Verantwortung, den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Ist der Sachverhalt abgeklärt, wird das weitere Vorgehen bestimmt. Dies kann eine Strafanzeige, ein Konfrontations- oder ein Offenlegungsgespräch sein.

Neben den formellen Verfahren gibt es z.B. aussergerichtliche Vereinbarungen, worin festgehalten wird, welche Leistungen die Tatperson erbringen muss, damit die geschädigte Person auf eine Strafanzeige verzichtet bzw. sie zurückzieht und eine Desinteresseerklärung abgibt.

Aber auch Familiengespräche, Mediationen oder ein gezieltes Anwaltsschreiben – am besten in Zusammenarbeit mit den Opferberatungsstellen – können schon viel bewirken. Erst durch umfassende rechtliche und psychosoziale Beratung eröffnen sich neue Wege und kreative Lösungen.

Habe ich das nicht?

Ich soll Nein sagen.
Laut und deutlich.
Klar und unmissverständlich.

Doch was, wenn Nein nicht reicht?
Was, wenn Nein ihn wütender macht?
Wenn Nein ein Auslöser ist, kein Schutz?

George Floyd schrie minutenlang:
‘I can’t breathe.’
Doch der Polizist nahm sein verdammtes Bein nicht weg.
Viele standen daneben.
Schwiegen.
Warteten.
Die ganze Welt hörte es,

Und ihr verlangt von mir,
Nein zu sagen,
als wäre das eine Mauer,
die mich schützt?

Aber habe ich das nicht?
Habe ich nicht Nein gesagt?
Nur anders,
nur leiser,
nur so, wie es sicher schien?

Gewalt ist mehr, als du denkst

Gibt es auch Gewaltformen, die oft übersehen oder nicht wahrgenommen werden?

Kinder und Jugendliche nehmen gesellschaftliche Verhältnisse wahr und reproduzieren diese untereinander. Gleichzeitig wird die Gewalt von Einzelnen oder Gruppen gegenüber gleichaltrigen oder jüngeren Kindern von Erwachsenen häufig bagatellisiert und/oder als übertriebene Sorge der Eltern abgetan, damit nicht gehandelt werden muss. Nicht oder nur sehr begrenzt juristisch definiert sind strukturelle Gewaltverhältnisse wie Armut oder strukturelle Bedingungen wie das Aufenthaltsrecht. Jugendliche nehmen wahr, dass zwar immer beteuert wird, alle hätten die gleichen Chancen, dass die Realität aber oft anders aussieht. Das produziert Ohnmachtsgefühle. Gewalt kann dann zum Mittel werden, Kontrolle zurückzugewinnen oder nie wieder Opfer zu sein. Nicht immer sind die Grenzen zwischen Opfer und Täter:innen so klar. Wenig im Blick sind die nach wie vor vorhandenen patriarchalen Vorstellungen der Geschlechterrollen, die Teil der sogenannten «rape culture» sind.

Welche Vorstellungen über Gewaltopfer prägen unser Denken?

Jungen Menschen, die sexuelle Übergriffe erleben, wird häufig mit grossen Vorbehalten begegnet. Es wird ihnen unterstellt, sie hätten die sexuellen Handlungen zunächst freiwillig gewollt und würden diese erst später als Übergriffe bezeichnen, aus Scham oder Angst vor elterlicher Reaktion. Das hat auch mit der Tatsache zu tun, dass es in Teilen der Bevölkerung noch immer ein stereotypes Bild von Opfern von Gewalt gibt. Sie sind hilflos, unsicher und werden überwältigt. Wenn beispielsweise junge

Schweigen ist einfacher, aber niemals leicht.

Frauen sexuelle Kontakte suchen und selbst bestimmen wollen, wie weit der Kontakt gehen soll, dann passt das nicht ins Bild des «unschuldigen» Opfers. Die Verantwortung wird verschoben: Nicht der Täter trägt die Verantwortung für die Überschreitung der Grenzen, sondern die Frau, weil sie den Kontakt gesucht hat. Ein Sexualstrafrecht, welches das Einverständnis für sexuelle Handlungen voraussetzt, würde dem entgegenwirken. Leider sind wir in der Schweiz noch nicht an diesem Punkt.

Was muss sich ändern?

Kindern und Jugendlichen ist zu wenig bekannt, dass sie das Recht haben, ohne Gewalt aufzuwachsen, und oft empfinden sie psychische Gewalt – etwa Erniedrigung, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug, Drohungen, Verachtung sowie Vernachlässigung als ‹normal›. Umso wichtiger ist es, ihnen zu vermitteln, dass sie ein Recht auf Respekt und Achtung ihrer Persönlichkeit haben. Erst durch dieses Bewusstsein können sie erkennen, was ihnen widerfährt und dass die Symptome, die sie schildern, Folgen der erlebten Gewalt sind. Nicht zuletzt brauchen junge Menschen Unterstützungssysteme und Fachpersonen, die für die Thematik sensibilisiert sind und entsprechend handeln.

Es braucht mehr Präventionsangebote und mehr niederschwellige Therapie- und Beratungsangebote für Gewaltbetroffene wie auch für gewaltausübende Jugendliche und Eltern. Sinnvoll wären obligatorische Weiterbildungsangebote für Behördenmitglieder, die mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Auch ein spezialisiertes Angebot, das Kindern und Jugendlichen in der ganzen Schweiz offensteht und sie dabei unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen, wäre gut. Notwendig wären auch zusätzliche ausserfamiliäre, kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zur Deeskalation.

Bei allen Angeboten wäre es wichtig, darauf zu achten, dass auch schwer erreichbare Gruppen mitgedacht werden.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung junger Gewaltopfer hat sich verändert und muss sich weiter verändern. Junge Gewaltopfer im Bereich der häuslichen Gewalt sind in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, sei dies als direkte oder indirekte Opfer. Die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen rückt dagegen nur punktuell in den Fokus der Öffentlichkeit, nämlich dann, wenn gravierende Übergriffe/Ereignisse medial aufgenommen werden. In der öffentlichen Diskussion fällt auch auf, dass sehr viel häufiger Jugendliche als Gewalttäter im Fokus sind und weit weniger jugendliche Opfer.

Es braucht ein differenzierteres Verständnis von Gewalt – eines, das strukturelle Bedingungen berücksichtigt und über die Kategorien ‹Opfer› und ‹Täter:in› hinausgeht.

Gewalt ist mehr, als wir denken.

Ich sehe etwas,
was du nicht siehst.

Ich trage etwas,
das niemand sieht.

Anzahl beratene Personen	**2024**	2023
männlich	559	463
weiblich	922	841
non-binär	18	17
Total	**1499**	**1321**
davon noch laufend vom Vorjahr	274	314

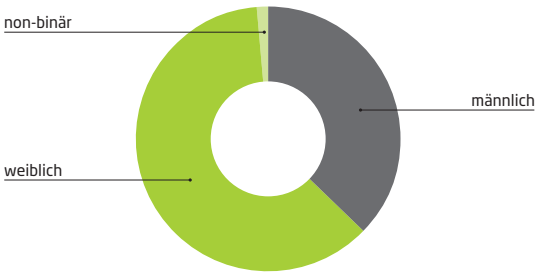

Anzahl beratene Personen	**2024**	2023
Krisenberatungen	205	180
Opferhilfe	1294	1141
Total	**1499**	**1321**
davon noch laufend vom Vorjahr	274	314

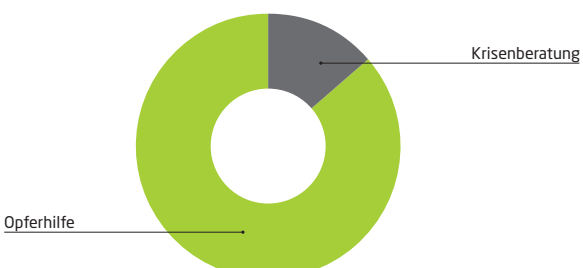

Beratene Personen nach Alter	2024	2023
bis 4 Jahre	140	93
5-9 Jahre	310	264
10-13 Jahre	235	178
14-17 Jahre	422	451
18-25 Jahre	280	313
keine Angaben/erwachsene Angehörige	112	22
Total	**1499**	**1321**

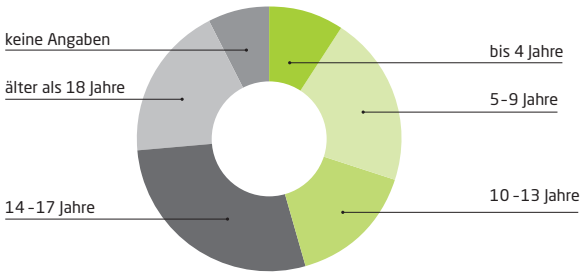

Erstkontakt	2024	2023
Selbstmelder:innen oder Angehörige	472	504
durch Fachpersonen		
andere Opferhilfeberatungsstellen	124	142
Schule, Schulsozialarbeit, Kindergarten	45	88
KJZ, Sozialdienste, KESB	36	57
Polizei	558	244
stationäre Angebote (Frauenhaus, Schlupfhuus, Mädchenhaus usw.)	124	193
KJPP, Kinder- und Jugendberatung	42	44
andere, keine Angaben	98	48
Total	**1499**	**1320**

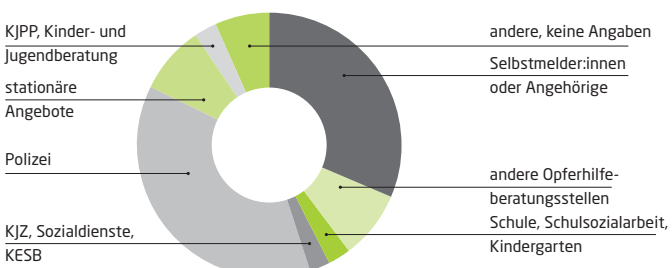

Schwerpunktthemen Krisenberatung (Mehrfachnennung möglich)	**2024**	2023
Familienproblematik	114	140
Gewalt physisch: Opfer	11	19
Gewalt physisch: reaktiv (Gegengewalt)	8	4
Gewalt physisch: Umfeld (Familie usw.)	9	4
Gewalt psychisch: Opfer	26	25
Gewalt psychisch: reaktiv (Gegengewalt)	4	2
Gewalt psychisch: Umfeld (Familie usw.)	8	2
Gewalt sexuell: Opfer	10	13
Gewalt sexuell: Täter:in	1	4
Gewalt sexuell: Umfeld (Familie usw.)	0	2
Liebesverbot	5	8
Peergroup, Mobbing	16	26
Probleme Ausbildung/Arbeit	21	37
psychische Probleme: direkt betroffen	20	62
psychische Probleme: Umfeld (Familie usw.)	46	40
soziale/berufliche Integration	20	19
Sucht	4	6
Sucht: Umfeld (Familie usw.)	2	14
verschärfte Ablösungsproblematik	15	19
Zwangsheirat	0	1
anderes	38	34

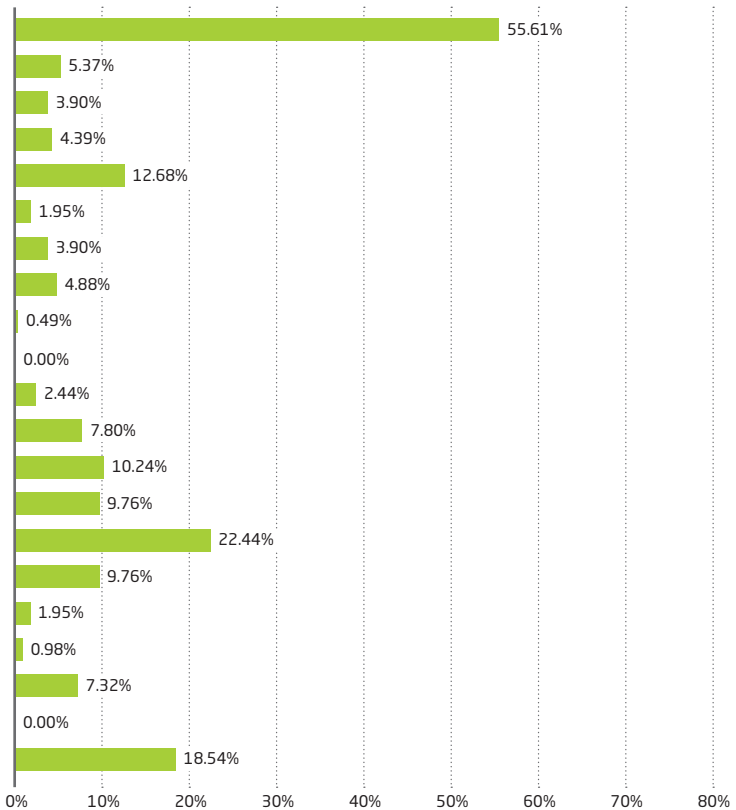

Schwerpunktthemen Opferhilfe (Mehrfachnennung möglich)	**2024**	2023
Familienproblematik	914	729
Gewalt physisch: Opfer	439	461
Gewalt physisch: reaktiv (Gegengewalt)	17	20
Gewalt physisch: Umfeld (Familie usw.)	516	348
Gewalt psychisch: Opfer	418	357
Gewalt psychisch: reaktiv (Gegengewalt)	8	3
Gewalt psychisch: Umfeld (Familie usw.)	502	327
Gewalt sexuell: Opfer	221	244
Gewalt sexuell: Täter:in	3	2
Gewalt sexuell: Umfeld (Familie usw.)	31	47
Liebesverbot	30	21
Peergroup, Mobbing	56	62
Probleme Ausbildung/Arbeit	24	28
psychische Probleme: direkt betroffen	52	60
psychische Probleme: Umfeld (Familie usw.)	81	91
soziale/berufliche Integration	19	30
Sucht	6	7
Sucht: Umfeld (Familie usw.)	49	50
verschärfte Ablösungsproblematik	16	18
Zwangsheirat	16	10
anderes	16	16

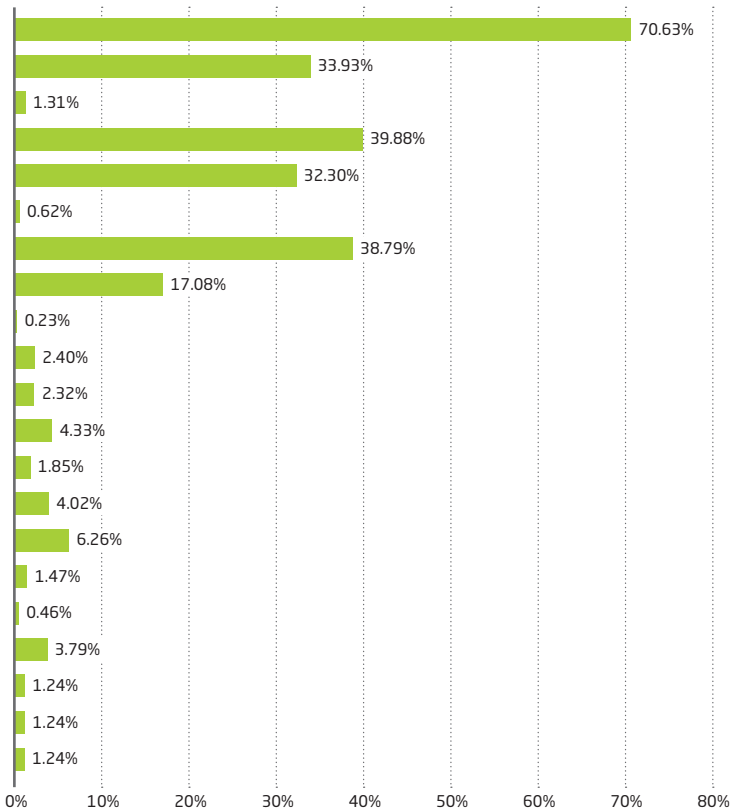

Bilanz

per 31. Dezember 2024, in CHF

Aktiven	Anhang	**31.12.2024**	31.12.2023
Umlaufvermögen			
flüssige Mittel		252 655.29	260 423.39
aktive Rechnungsabgrenzungen		65 190.20	33 488.45
Total Umlaufvermögen		**317 845.49**	**293 911.84**
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		45 697.20	45 562.70
mobile Sachanlagen		30 204.70	27 500.00
Total Anlagevermögen		**75 901.90**	**73 062.70**
Total Aktiven		**393 747.39**	**366 974.54**

Passiven	Anhang	**31.12.2024**	31.12.2023
Kurzfristiges Fremdkapital			
passive Rechnungsabgrenzungen		113 923.83	80 501.12
Total kurzfristiges Fremdkapital		**113 923.83**	**80 501.12**
Langfristiges Fremdkapital			
zweckgebundenes Fondskapital	2.1	180 847.40	184 221.28
Total langfristiges Fremdkapital		**180 847.40**	**184 221.28**
Eigenkapital			
Vereinsvermögen		102 252.14	109 771.12
Jahresergebnis		–3 275.98	–7 518.98
Total Eigenkapital		**98 976.16**	**102 252.14**
Total Passiven		**393 747.39**	**366 974.54**

Erfolgsrechnung

pro 2024, in CHF

	Anhang	**31.12.2024**	31.12.2023
Kanton Zürich, Beitrag OHG		965 494.00	737 550.00
Kanton Zürich, Beitrag AJB		158 400.00	158 400.00
Spenden, Mitgliederbeiträge		8 004.75	2 050.00
übriger Ertrag		12 327.80	9 560.50
Nettoerlöse aus Leistungen		**1 144 226.55**	**907 560.50**
Personalaufwand	2.2	–995 200.04	–794 916.28
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		**149 026.51**	**112 644.22**
übriger betrieblicher Aufwand	2.3	–138 643.09	–107 675.90
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen		**10 383.42**	**4 968.32**

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	–13 793.90	–12 630.00
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	**–3 410.48**	**–7 661.68**
Finanzertrag	134.50	142.70
Jahresverlust / Jahresgewinn	**–3 275.98**	**–7 518.98**

Anhang zur Jahresrechnung 2024

in CHF

		31.12.2024	31.12.2023
1	**Bewertungsgrundsätze**		
	Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes erstellt.		
1.1	**Sachanlagen**		
	Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen werden degressiv abgeschrieben: Mobiliar 25%; EDV 40%. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.		
2	**Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen**		
2.1	**Zweckgebundenes Fondskapital**		
	Projektkredit Synodalrat	90 827.40	90 827.40
	Fonds Dr. Arnold U. Huggenberger-Stiftung	0.00	3 373.88
	Fonds Ladies' Lunch	90 020.00	90 020.00
	Total zweckgebundenes Fondskapital	**180 847.40**	**184 221.28**
2.2	**Personalaufwand**		
	Löhne	784 197.05	588 485.75
	Beiträge von Sozialversicherungen	0	0
	Sozialversicherungen	139 846.84	113 054.41
	übriger Personalaufwand, Spesen, Weiterbildung	15 401.75	6 843.27

	Arbeitsleistungen Dritter (Supervision, IT-Support)	55 754.40	86 532.85
	Total Personalaufwand	**995 200.04**	**794 916.28**
2.3	**Übriger betrieblicher Aufwand**		
	Raumaufwand	**86 607.75**	70 020.50
	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	**13 697.71**	4 790.35
	Büro- und Verwaltungskosten	**11 340.32**	10 631.60
	Revision	**2 000.00**	1 659.10
	Beratungsaufwand	**4 409.00**	2 107.80
	Spesen Vorstand	**2 825.25**	2 332.40
	Öffentlichkeitsarbeit	**12 630.25**	9 629.40
	übriger Betriebsaufwand	**5 132.81**	6 504.75
	Total übriger betrieblicher Aufwand	**138 643.09**	**107 675.90**

3 Weitere Angaben

3.1 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt analog Vorjahr nicht über zehn Mitarbeitenden.

3.2 Restbetrag der Leasingverpflichtungen

Die Mietverpflichtungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, betragen	160 807.00	257 291.20

3.3 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Mieterkaution	45 697.20	45 562.70

Bericht des Vorstands zu den Finanzen 2024

Infolge der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GSG) hat kokon zusätzliche Aufgaben übernommen und das Beratungsteam erweitert. Daher benötigt der Verein mehr Platz. Die Kündigung des Vertrags mit dem Untermieter per Mitte 2024 hat zu höheren Mietaufwendungen geführt, und auch die Einrichtung neuer Arbeitsplätze zieht höhere Aufwendungen im Bereich IT und Unterhalt nach sich. Kokon muss daher vermehrt Drittmittel akquirieren und baut das Fundraising aus, was wiederum höhere Aufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ausgelöst hat.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Aufwandüberschuss, der aus dem Vereinsvermögen gedeckt werden kann.

Für den Vorstand
Daniel Rohrer

Ich bin vieles

Einmal Opfer,
immer Opfer?

Mit meinem Einverständnis,
aber ohne mein Wollen
wurde ich gezeichnet,
wurde ich übersehen.

Ich trug das Gewicht,
das andere schufen,
sprach Ja,
wo in mir etwas schwieg.

Doch ich bin mehr
als ein stummes Echo,
mehr als Narben
auf fremden Landkarten.

«Die Karte ist nicht das Territorium»,
das Bild behauptet bloss,
es bilde Wirklichkeiten ab.

Wahr bist du
durch Kontraste,
Widersprüche,
Irrungen und Wirrungen.

Einmal Opfer,
immer Opfer?
Nein.

Ich bin vieles.

RYSER AUDIT AG
Treuhand-, Revisions- und Steuerrechtspraxis

Gartenstrasse 25
Postfach
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 454 36 66
E-Mail: info@ryser-audit.ch

An die
Mitgliederversammlung des Vereins
KOKON, Krisenintervention und
Opferhilfe für Kinder und
Jugendliche in Not
mit Sitz in Zürich

Zürich, 10. April 2025 cr/c

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins KOKON, Krisenintervention und Opferhilfe für Kinder und Jugendliche in Not für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 13. März 2024 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

RYSER AUDIT AG

Christian Ryser
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Team

Vorstand
Roman Dellsperger, M.Sc., dipl. Sozialarbeiter FH (Präsidium)
Heidi Bühler, M.A. Sozialmanagement, Systemische Beratung & Therapie (Vizepräsidium)
Daniel Rohrer, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüfer
Gianna Rumpel, MLaw UZH, Rechtsanwältin
Eveline Zwahlen, M.A. in Erziehungswissenschaft UZH, BSc. BFH in Sozialer Arbeit, BLaw Universität Bern

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Nadine Allemann, dipl. Sozialarbeiterin FH, Mediatorin
Martina Amrein, dipl. Sozialarbeiterin FH
Lorena Gasparro, dipl. Sozialpädagogin HF & Sozialarbeiterin FH
Katharina Girsberger, dipl. Sozialpädagogin HF, Systemische Beratung
Sinan Kilic, dipl. Sozialarbeiter FH
Ilka Mathis, dipl. Sozialarbeiterin FH, Systemische Beratung & Therapie
Nicole Metzger, dipl. Sozialarbeiterin FH
Jasmine Müller, M.A., Sozialarbeiterin FH (bis 31. Januar 2024)

Teilzeitmitarbeitende
Navideh Fröhlich-Azali, lic. phil. I, Pädagogin
Nadja Schüepp, dipl. Sozialarbeiterin FH

Dienstleistungen
Anita Stojanović, Reinigungsfachkraft

Administration
Susanne Leuzinger, Kauffrau

Leitung
Eileen Jerichen, dipl. Sozialarbeiterin FH

Dank und Spendenaufruf

«Ich bin einfach müde.» Das sagt Elina (14) oft – aber niemand weiss, warum. Sie behält für sich, dass sie nachts nicht schlafen kann, weil sie ihre Mutter trösten muss, wenn diese weint. Sie kann keine Freund:innen einladen, weil zu Hause immer Stress ist. Und sie kann sich in der Schule nicht konzentrieren, weil sie ständig Angst hat, was als Nächstes passieren könnte. Gewalt hat viele Gesichter. Sie ist nicht nur sichtbar, nicht nur laut. Sie schleicht sich in den Alltag ein, in Gedanken, in Gefühle. Kinder und Jugendliche wie Elina erleben sie auf unterschiedlichste Weise: als körperliche oder psychische Gewalt, aber auch als Gewalt der Verhältnisse: als Vernachlässigung, als Armut, die ausschliesst. Sie lernen früh, Verantwortung zu übernehmen, sich anzupassen, stark zu sein – oft zu stark.

Kokon bietet Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle, die so unkompliziert, niederschwellig und verlässlich wie möglich ist. Wir beraten, begleiten, unterstützen – ohne Vorbedingungen, ohne Wartezeiten. Schnell, unbürokratisch und mit offenen Ohren. Wir bieten Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen – auch dann, wenn keine andere Stelle zuständig ist. Damit wir weiterhin helfen können, wo es am dringendsten nötig ist, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Unsere Arbeit wird nur teilweise durch kantonale Mittel finanziert, und diese decken längst nicht alle Bedürfnisse ab. Viele Kinder und Jugendliche kämpfen mit Krisen, die nicht direkt unter das Opferhilfegesetz fallen – etwa psychische Gewalt, familiäre Konflikte oder andere schwerwiegende Belastungen. Auch junge Erwachsene über 18 Jahre benötigen dringend Unterstützung. Zwar gelten sie rechtlich als mündig, doch emotional und sozial befinden sie sich oft noch mitten im Übergang ins Erwachsensein. Kommt es dann zum Bruch mit dem Elternhaus, stehen sie häufig allein da.

Immer wieder erleben wir, wie viel bewirkt werden kann, wenn im richtigen Moment Hilfe ankommt. Doch viele Kinder und Jugendliche fallen durch die Maschen der regulären Unterstützungssysteme. Für sie müssen wir flexibel bleiben, neue Wege finden – und manchmal auch unkonventionelle Lösungen finanzieren.

Ein herzliches Dankeschön an viele für vieles:

- allen Spender:innen, die unsere Arbeit ermöglichen;
- insbesondere unseren Vorstandsmitgliedern Gianna Rumpel, Daniel Rohrer und Eveline Zwahlen für ihre Spende;
- der Hülfsgesellschaft Zürich für ihre grosszügige Spende;
- der Stadt Adliswil und der Gemeinde Kilchberg für ihre Weihnachtsspende;
- der Galerie Kunstsichtbar für die Organisation einer Kollekte zugunsten unserer Beratungsstelle anlässlich ihrer Ausstellung zum Thema «Sexuelle Gewalt»;
- einem Jugendlichen, der selbst betroffen war, für seine besondere Spende;
- dem Zonta Club für seine wertvolle Spende, dem Frauenchor «die vogelfreien» für ihre Kollekte;
- den Psycholog:innen, die uns mit ihrem Fachwissen und ihrem Engagement tatkräftig unterstützen;
- den Rechtsanwält:innen, die sich mit Kompetenz und Einsatzbereitschaft — oft auch pro bono — für unsere Anliegen engagieren;
- dem Team des Schlupfhuus, das ausserhalb unserer Öffnungszeiten das Telefon übernimmt und dadurch unseren wichtigen 24/7-Betrieb sicherstellt;

- unserem langjährigen Grafiker Michael Nitsch für seine stets flexible und zuverlässige Unterstützung;
- unseren Partnerinstitutionen für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Und ganz besonders den Kindern und Jugendlichen, die uns ihr Vertrauen schenken.

Ein weiterer Dank gilt auch der kantonalen Opferhilfestelle (KOH), dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), allen, die uns unentgeltlich beraten und unterstützen, und den vielen Fachpersonen, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Jede Spende zählt.

Bankverbindung:
Verein kokon
Zürcher Kantonalbank
Konto 1100-5855.545
IBAN CH10 0070 0110 0058 5554 5

Helfen Sie mit – gemeinsam schaffen wir Perspektiven. Danke!

Impressum
Autorinnen und Autoren:
Roman Dellsperger, Eileen Jerichen, Sinan Kilic, Ilka Mathis, Daniel Rohrer
sowie Kinder und Jugendliche aus kokon
Redaktion:
Sinan Kilic, Ilka Mathis
Illustration Umschlag: Jan Robert Dünnweller

Gestaltung und Produktion:
null-oder-eins visuelle gestaltungen
Lektorat und Korrektorat:
Kathrin Berger, woerterbuero.ch
Druck: Inka Druck AG
Auflage: 500 Exemplare

© Beratungsstelle kokon, 2025